

Generalversammlung



Verteilung: Allgemein
25. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 17 c)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2016

[



unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument¹,

betonend, dass die Schuldentragfähigkeit eine wesentliche Grundlage für Wachstum ist, unterstreichend, wie wichtig die Schuldentragfähigkeit und ein wirksames Schuldenmanagement für die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind, und in der Erkenntnis, dass Schuldenkrisen mit hohen Kosten und Störwirkungen, namentlich auf die Beschäftigung und die produktiven Investitionen, verbunden sind und dass darauf meist eine Kürzung der öffentlichen Ausgaben, namentlich für Gesundheit und Bildung, folgt, wovon insbesondere die Armen und Schwachen betroffen sind,

bekräftigend, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien, auch auf dem Gebiet des Schuldenmanagements, für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung von zentraler Bedeutung ist, und anerkennend, dass die nationalen Anstrengungen, namentlich zur Erreichung der Entwicklungsziele und zur Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit, durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt wer-

Ausweg, von Fall zu Fall und über bestehende Rahmen, versuchen können, vorübergehende Schuldenmoratorien zwischen Schuldnern und Gläubigern auszuhandeln;

15. *anerkennt* und bittet um Bemühungen seitens der Gläubiger, den von Naturkatastrophen betroffenen Entwicklungsländern durch zusätzliche Flexibilität die Lösung ihrer Staatsverschuldungsprobleme zu ermöglichen und dabei ihren jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Umständen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen;

16. *unterstreicht*, wie wichtig multilaterale Anstrengungen sind, um zunehmend komplexe grenzüberschreitende Herausforderungen zu bewältigen, die sich gravierend auf die Entwicklung und die Schuldentragfähigkeit auswirken;

17. *anerkennt* die Rolle der Vereinten Nationen und der internationalen Finanzinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und legt ihnen nahe, die weltweiten Bemühungen um ein dauerhaftes und inklusives Wachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer weiter zu unterstützen, namentlich durch die fortgesetzte Überwachung der globalen Finanzströme und ihrer diesbezüglichen Auswirkungen;

18. *erklärt erneut*, dass Schuldner und Gläubiger gemeinsam darauf hinarbeiten müssen, untragbare Verschuldungssituationen zu vermeiden und zu lösen, und dass die Kreditnehmerländer die Verantwortung dafür tragen, ihre Verschuldung auf einem tragbaren Niveau zu halten, ist sich dessen bewusst, dass auch die Gläubiger eine Verantwortung haben, ihre Kreditvergabe so zu gestalten, dass sie die Tragfähigkeit der Verschuldung eines Landes nicht untergräbt, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den Grundsätzen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zur Förderung einer verantwortungsvollen staatlichen Kreditvergabe und -aufnahme, anerkennt die geltenden Auflagen der Schuldenbegrenzungspolitik des Internationalen Währungsfonds und/oder der Politik der Weltbank für die nichtkonzessionäre Kreditvergabe und die im Statistiksystem des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) enthaltenen Sicherungsrichtlinien, die die Schuldentragfähigkeit der Empfängerländer stärken sollen, und ist entschlossen, auf einen globalen Konsens über Leitlinien für die Verantwortlichkeiten von Schuldnern und Gläubigern bei der Kreditaufnahme von Staaten und der Kreditvergabe an Staaten hinzuwirken und dabei auf bestehenden Initiativen aufzubauen;

19. *fordert* verstärkte Anstrengungen, durch eine Verbesserung der internationalen

Umschuldungsklauseln, mit denen die Verwundbarkeit souveräner Staaten gegenüber nicht tauschbereiten Gläubigern verringert werden soll, ermutigt die Länder zu weiteren Maßnahmen zur Aufnahme dieser Klauseln in alle ihre Anleiheemissionen und begrüßt es, dass der Internationale Währungsfonds die Aufnahme der Klauseln weiter überwacht und nach Möglichkeiten sucht, das Problem des ausstehenden Schuldenbestands ohne diese Klauseln zu lösen;

22. *stellt fest*, dass die Vereinten Nationen als universales zwischenstaatliches Organ eine Plattform bieten, in deren Rahmen sowohl Gläubiger als auch Schuldner Möglichkeiten zur Verbesserung der Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung erörtern können, ermutigt das jährliche Forum des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung, diese Erörterungen im Rahmen seines Mandats fortzuführen, und befürwortet in dieser Hinsicht die weitere laufende Zusammenarbeit der internationalen Finanzinstitutionen, darunter die Bretton-Woods-Institutionen, insbesondere der Internationale Währungsfonds, der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, darunter die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, und anderer einschlägiger Foren, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und gemäß den einschlägigen Resolutionen zu dieser Frage;

23. *bittet* die Geberländer, den Entwicklungsländern unter Berücksichtigung landesspezifischer Schuldentragfähigkeitsanalysen auch weiterhin Finanzierung zu Vorzugsbedingungen und auf Zuschussbasis bereitzustellen, die mittel- bis langfristig zur Schuldentragfähigkeit beitragen könnte, und

